



An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Paul-Gerhardt-Schule

Lingen, 15.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

die letzten Monate waren in der Schule vom Unterricht im Wechselmodell geprägt. Ich weiß, dass damit für Sie viele Herausforderungen verbunden waren und sind. Vielen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung!

Im Moment steigen die Infektionszahlen im Landkreis Emsland leider wieder an, deshalb möchte ich Sie über die wichtigsten aktuellen Regelungen informieren. Das Land Niedersachsen hat einen Stufenplan erstellt, der sich stark an Grenzwerten bei den Inzidenzwerten orientiert. Dieser wurde am Wochenende noch einmal präzisiert. Für Grundschulen gelten nun z.T. Ausnahmen:

1. **Auch wenn der Inzidenzwert 100 überschritten wird, bleiben die Grundschulen grundsätzlich im Szenario B. Das heißt, der Wechselunterricht läuft wie gewohnt weiter**, auch wenn in anderen Lebensbereichen wieder Einschränkungen gelten. Für weiterführende Schulen gelten z.T. andere Regeln, die die Grundschulen aber nicht betreffen!
2. Der Landkreis kann aber in Ausnahmefällen festlegen, dass auch die Grundschulen ins Szenario C (Homelearning) wechseln. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie umgehend informieren.
3. Grundsätzlich treten Änderungen **erst am zweiten Tag** nach der Ankündigung in Kraft. So haben wir alle ein bisschen Zeit, uns vorzubereiten.

Der lange Zeitraum im Szenario B hat in vielen Bereichen negative Auswirkungen: Psyche, körperliche Gesundheit, aber auch der Lernstand der Kinder leidet. Das hat naturgemäß Auswirkungen auf die Leistungsbewertung, insbesondere in den Jahrgängen 3 und 4. Über die wichtigsten Regelungen, die das Land Niedersachsen zu diesem Thema getroffen hat, möchte ich Sie kurz informieren.

Leistungsfeststellung und Bewertung

1. Im zweiten Schulhalbjahr wird in den Klassen 3 und 4 pro Fach nur eine schriftliche Arbeit geschrieben. Diese kann auch durch eine andere Leistung (z.B. Referat etc.) ersetzt werden. Darüber entscheiden die Fachlehrkräfte. Zusätzliche unbenotete Lernzielkontrollen sind jedoch möglich.
2. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, auf Wunsch eine freiwillige Leistung zur Verbesserung ihrer Gesamtnote zu erbringen. Details zur Ausgestaltung klären die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Diese werden sich auch bei Ihnen melden, wenn aus Ihrer Sicht eine solche Leistung sinnvoll erscheint. Bitte beachten Sie: Mit einer solchen Leistung **kann** die Note verbessert werden. **Ob dies tatsächlich gelingt hängt aber von der erbrachten Leistung ab.**
3. Sollten sich Kinder in der aktuellen Situation gegenüber ihrem „normalen“ Leistungsniveau verschlechtern, wird die aktuell schwierige Situation bei der Notenvergabe berücksichtigt. Ich versichere Ihnen, dass wir Ihren Kindern immer wohlwollend gegenüberstehen. Trotzdem kann ich nicht ausschließen, dass es im Einzelfall zu einer Verschlechterung der Note kommen kann.

Der Runderlass vom 03.03.2021 enthält noch zahlreiche weitere Regelungen z.B. zum Distanzlernen. Diese habe ich hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt. Sie können den Erlass aber auf der Homepage des Kultusministeriums einsehen:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/corona-erlasse-schule-mk-194408.html

Wenn Sie noch Fragen zu den neuen Regelungen haben, melden Sie sich gern bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder bei der Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Klünemann
- Schulleiter -